

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Ostern, täglich.

# Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction, — Inse-  
rate an die Expedition  
desselben zu senden.

N. 116.

Leipzig, Freitag den 16. September.

1864.

## Am t l i c h e r T h e i l.

### Protokoll

der Generalversammlung des Schweizerischen Buchhändler-Vereins  
in Zürich am 10. Juli 1864.

Anwesend 32 Mitglieder: Amberger in Basel, Brodtmann'sche Buchhandlung in Schaffhausen (Stöckner), Bürkli in Zürich, Christen in Aarau (Wirz), Christen in Thun (Rippstein), Detloff in Basel, Georg in Basel, Grubenmann's Verlag in Chur (Gsell), Haebelin in Amriswil, Hanke in Zürich, Heuberger in Bern, Hitz in Chur, Höhr in Zürich (vertreten durch Füssi), Huber in Frauenfeld (vertreten durch Bächinger), Huber & Co. in Bern (Körber), Hurter in Schaffhausen, Kiesling in Zürich (Herzog), Köppel in St. Gallen, Krüsi in Basel, Locher in Zürich, Meisel in Herisau, Carl Meyer in Zürich, Meyer & Zeller in Zürich (Reimann), Meyri in Basel, Drell, Füssli & Co. in Zürich (vertreten durch H. Wild), Sauerländer's Sortimentshandlung in Aarau (Zschokke), Schabelig'sche Buchhandlung in Zürich (E. Schmidt), Schulthess in Zürich, Steiner in Winterthur, Steinheil in Biel, Studer in Winterthur, Wurster & Co. in Winterthur.

In Abwesenheit des Herrn Präsident Fehr, den leider seit längerer Zeit Unwohlsein verhindert, das Präsidium des Vereins zu führen, leitete dessen Stellvertreter, Herr Detloff, die Verhandlungen.

Dem Vereine sind im letzten Vereinsjahr neu beigetreten die Herren Carl Meyer in Zürich, Carl Mann in Bern und David Bürkli in Zürich.

Als neue Besitzer von Firmen des Vereins sind anzuzeigen die Herren E. Schmidt (Schabelig'sche Buchhandlung) in Zürich und Herzog (vormals Kiesling's Verlag) in Zürich.

Nach der üblichen Prüfung und Gutheißung der Rechnung des Vereins-Cassirers wurden ziemlich lebhaftere Verhandlungen über die beiden Tractanden geführt:

1) Ob in der Versendungsweise der schweizerischen Buchhändler unter einander nicht Verbesserungen resp. Beschleunigungen des Verkehrs eingeführt werden könnten;

2) ob antiquarische Bücherbestellungen gleichfalls dem beim Sortiment üblichen Thalertarif unterworfen sind?

ad 1) beschloß die Versammlung, je einen Buchhändler in jeder Stadt zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß diejenigen Handlungen seiner Stadt, welche nicht Stoff genug zu regelmäßigen wöchentlichen Sendungen nach Zürich haben, sich mit einer andern dortigen Handlung, die wöchentlich paßt, ins Einvernehmen setzen, um jede Woche die Beischlüsse gegen eine billige Verpackungsgebühr zu expediren, und zwar wurde versuchsweise fest-  
Einunddreißigster Jahrgang.

gestellt, die Sendungen nach Zürich so einzurichten, daß dieselben am Donnerstag oder Freitag spätestens sämtlich daselbst eingetroffen sein sollen, damit die Herren Commissionäre ohne Aufenthalt am Sonnabend an ihre Committenten wieder versenden können.

ad 2) ging die Mehrheit der Versammlung von der Ansicht aus, daß antiquarische Bücher nicht in die gleiche Kategorie mit dem eigentlichen Sortiment fallen, und für derartige Besorgungen antiquarischer Aufträge, bei denen Portoauslagen, Zoll etc. apart berechnet werden, der Tarif nicht mehr maßgebend sei; es wurde deshalb dieser Antrag dahingestellt.

Hierauf folgten die Wahlen. Die beiden im Austritt befindlichen Commissionsmitglieder, Herren Detloff und Georg, wurden wieder in die Commission und ersterer an Stelle des Herrn Fehr als Präsident für das Vereinsjahr 1864/65 erwählt.

In der Function eines Friedensrichters wurde Herr Hurter wieder bestätigt.

Der Versammlung wurde nach Abwicklung dieser eigentlichen Verhandlungsgegenstände noch der Wunsch unterbreitet, daß diejenigen Mitglieder, welche Zeitungen verlegen, Inserate aus ihren Spalten verweisen möchten, wie solche in neuerer Zeit häufig von deutschen Winkel-Antiquaren vorkamen, welche augenscheinlich nur auf Hintergehung des Publicums berechnet sind und das Ansehen von unserm Stand untergraben. — Die Versammlung pflichtete dieser Anschauungsweise bei und empfahl sowohl den Besitzern von Zeitungen als denen, die denselben näher stehen, diesem Treiben nicht die Hand zu bieten.

Schließlich wurde vom Präsidium der Wunsch ausgedrückt, bei allenfalligen Anständen in Vereinsangelegenheiten sich statutenmäßig zuerst an den Friedensrichter wenden zu wollen, ehe andere Schritte beliebt würden.

Zürich, 10. Juli 1864.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

E. Detloff, als Stellvertreter des Präsidenten.

H. Georg, als Actuar.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 13. u. 14. September 1864.

(\* vor dem Titel = Titelaufgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Liter.-artist. Anstalt in München.

7382. Vierteljahresschrift, kritische, f. Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft, hrsg. v. J. G. Bekker u. J. Pözl. 6. Bd. 1. Hft. gr. 8. pro cpt. \* 4 s